Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 27 (1944)
Heft: 2

Rubrik: Feuilleton

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vom 27. Oktober trefflich löste. In grosser Aufmachung von zwei Seiten Umfang werden die mehrheitlich protestantischen oder gar ketzerischen Schweizer über die Verdienste des Seligen vom Ranft aufgeklärt. Es wird in diesem Artikel ferner vom «sonderbaren Geschick» dieser Heiligsprechung gesprochen, die endlich nach viereinhalb Jahrhunderten, wie man hofft (wer hofft? Etwa das Schweizervolk? D. V.), positiv ausfallen werde. Mit nicht geringem Erstaunen erfahren weitere Schweizerbürger, dass «die Verehrung für ihn in- und ausserhalb der Schweiz zugenommen hat und in der Eidgenossenschaft so gestiegen ist, dass jetzt alle Katholiken ihn als den «Vater des Vaterlandes» anerkennen...»

Ohne die Verdienste des Bruders Klaus zu schmälern, gestehen wir, dass uns diese Geschichtsverdrehung im Interesse der katholischen Kirche ausserordentlich unsympathisch ist. Aber über den Geschmack lässt sich nicht streiten — am wenigsten mit der katholischen Kirche.

Umständlich, bombastisch und aufgeblasen wird in der Folge die Geschichte der Selig- und Heiligsprechung dargetan. Wir erfahren dabei, dass bereits 1880 ein sogenannter Kanonisationsprozess eingeleitet wurde, der aber — wahrscheinlich auf Gottes unerforschlichen Ratschluss, weil das notwendige Geld noch nicht zusammen war — «keinen befriedigenden Abschluss fand.» Was bei diesem Anlauf angeblich fehlte, das Wunder, es ereignete sich in den Jahren 1937 und 1939 im Kanton Solothurn, wo die Anrufung und Fürbitte des Seligen vom Ranft zwei unheilbare Mädchen heilte. Es ist gut, dass nicht alle jene Kurpfuscher und Mediziniker, die die von den Aerzten als unheilbar Deklarierten wieder herstellen, heilig gesprochen werden. Man stelle sich das Gewimmel von Heiligen vor! Es ist immerhin eine respektable Leistung, nach 450 Jahren noch Wunder zu vollbringen — wenigstens eine Leistung der Gläubigen. Wir erfahren weiter, dass Monsignore Krieg, Kaplan der Schweizergarde die Rolle des «Postulators» übernommen habe usw. usw. Wir lesen weiter vom Advocatus diaboli, dem Anwalt des Teufels, der die «undankbare» Aufgabe hat, alles zu bezweifeln um dem Spiele den Eindruck des Ernstes zu geben. Als ob es an Advokaten des Teufels fehlen würde, bestellt die Kirche einen eigenen, der von Amtes wegen unterliegen *muss*, wenn die Kirche, resp. die Schweiz, einen weitern Heiligen notwendig hat. Das dürfte selbst dem dümmsten Katholiken einleuchten.

Zum Schluss stellen wir noch den Bruder Klaus vor, wie er von der «Schweizer Illustrierten» vorgestellt wird. Wir lesen unter der Reproduktion des Bildes: «Niklaus von Flüe, der lange Jahre im Ranfttobel als frommer Einsiedler lebte. Weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft war der Ruf seines heiligen Wandels gedrungen, und man erzählt sich, dass er durch ein Wunder ohne andere Speise sich erhalte, als durch das Brot des heiligen Abendmahls, das er jeden Monat einmal genoss...» *Man* erzählt sich? Wer? Doch nur die Kirche, die heutige, die einen Heiligen bedarf. Wir erinnern uns ja noch alle der Resel von Konnersreuth, von der man ähnliches erzählte, ohne jedoch eine wissenschaftliche Expertise zuzulassen. Ach ja: man erzählt sich! Was erzählt man sich nicht alles!

«Man erzählt sich» ist lediglich eine Konzession an die Protestanten, denen man die Mär' irgendwie beibringen will. In katholischen Kreisen heisst es nicht mehr so unverbindlich, den Zweifel offenlassend «man erzählt sich». Wir lesen z. B. in «Katholisches Handbuch der Schweiz» (Luzern 1943) im Abschnitt «Heilige Schweiz» (Seite 16): «*Sel. Nikolaus von Flüe*, zuerst vorbildlicher Familienvater im Flüeli ob Sachseln, dann (1467—1487) Einsiedler im Ranft, wo er nur von der hl. Kommunion lebte. Durch seine Botschaft an die Tagsatzung von Stans versöhnte er die entzweiten Eidgenossen und sicherte den Fortbestand der Eidgenossenschaft. Heiligsprechungsprozess ist im Gange.» Hier ist schon jeglicher Zweifel verschwunden!

Zuerst vorbildlicher Familienvater? Was für eine Qualifikation würde einer erhalten, der heute Frau und Kinder verlassen würde, um sich irgendwo in einem Krachen als Einsiedler niederzulassen? Er würde ohne Zweifel des religiösen Wahnsinns angeklagt und könnte seine Einsiedelei in einer Irrenzelle aufschlagen. Wenn es aber nicht religiöser Wahnsinn wäre, so würde sich die Polizei seiner annehmen, wegen böswilliger Verlassung, oder die soziale Fürsorge würde sich mit ihm befassen, und zwar nicht als einem Heiligmässigen. Wenn aber einer gar behaupten würde, er lebe nur von der monatlichen Kommunion, so wäre der Fall, resp. seine Klassierung vollends klar. Das sind so einige kurze Ueberlegungen, die der blutige Laie zu dem Kirchenwunder anstellen wird.

Am 5. November kommt zur «Schweizer Illustrierten» noch die Zeitschrift «Sie und Er», die die eingeleitete Propaganda fortsetzt. «Sie und Er» (No 45, 1943) bringt uns schon im ersten Satz die Bedeutung des Handels bei: «Es ist gut und nützlich, die Heiligen im Himmel demütig um ihre Fürsprache anzurufen», so heisse es im so und so vielten Kanon. Es wird, offenbar von einem Theologen versucht, uns andern, Protestanten und Ketzern, die Grundlagen der Heiligenvermehrung plausibel zu machen.

Wir zweifeln lebhaft, dass das Verständnis für die Heiligsprechung durch diese Propaganda gestiegen ist. Eines werden sich die nichtkatholischen Leser gemerkt haben, nämlich, dass

Feuilleton.

Freie Geister.

Etienne Dolet.

(Fortsetzung und Schluss.)

Dolet legte gegen das Urteil Berufung beim König ein. Im Mai 1543 wurde Dolet aus dem Lyoner Kerker nach Paris in die Conciergerie*) übergeführt. Alle Hoffnung schien verloren, hätte sich nicht Pierre Duchatel, Bischof von Tulle, ein menschlich gesinnter Priester, der sich schon einmal für Pierre Ramus eingesetzt hatte, auch des unglücklichen Dolet angenommen. Dolet erlangte 1543 Begnadigung vom König, doch musste er seine Irrtümer abschwören; seine Bücher sollten verbrannt werden.

Nach fünfzehn Monaten qualvoller Haft kehrte er nach Lyon zu den Seinigen zurück. Sein Unternehmen war durch die Wegnahme aller Werke fast zerstört. Mit Feuereifer suchte er es von neuem aufzubauen. Wutentbrannt sann die Inquisition auf neue Mittel der Vernichtung. Heimtückisch verdarb sie ihn. Sie sammelte die von Dolet gedruckten Bücher und eine grosse Zahl von protestantischen Werken, die in Genf erschienen waren, machte zwei Ballen daraus, die mit grossen Buchstaben den Namen Etienne Dolet trugen. Diese Pakete wurden nach Paris gesandt, fielen natürlich in die Hände der Behörde und daraufhin wurde, trotz der Plumpheit des Komplottes, gegen den vermeintlichen Schuldigen ein Haftbefehl erlassen. Trotz seinem lauten Einspruch wurde Dolet am 6. Januar 1544, da er im Kreise der Seinigen den Tag der heiligen drei Könige feierte, verhaftet. Nach dreitägiger Haft überredete er den Kerkermeister, ihn auf einige Stunden nach Hause gehen zu lassen, wo ihm ein Schuldner eine grössere Summe zurückzuzahlen habe. Auch lud er den Kerkermeister zu einigen Flaschen Wein aus seinem Keller. So begleitete er ihn mit vier Soldaten. Kaum zu Hause angelangt, öffnete Dolet das Tor, das er rasch wie der Wind vor den verblüfften Begleitern zuschlug und versperrte, um durch einen rückwärtigen Ausgang zu entweichen. In seinem «Brief an den König», betitelt «Die zweite Hölle», hat er seine Flucht, die nach Piemont führte, geschildert. Jetzt schien seine Schuld erwiesen. Ein neuer Gerichtsbeschluss ordnete ein feierliches Autodafé, wenn schon nicht des Entflohenen, so doch seiner Bücher an. Auf dem Platz vor der Notre-Dame-Kirche wurde ein Haufen aller erreichbaren Bücher aus seinem Verlage errichtet und «beim Klang der grossen Glocke» vom Henker verbrannt, «zur Erbauung des Volkes und zur Erhöhung des christlichen und katholischen Glaubens». Es lässt sich begreifen, dass es für die Menge ein Freudenfeuer bedeutete, als die Flammen lustig emporprasselten. Wer unter ihnen wusste denn, wer Dolet war, was er geschrieben und gedruckt hatte? Ja, wer unter der Menge konnte überhaupt lesen und hatte eine Vorstellung, was bedrucktes Papier zu bedeuten hat?

Das Heimweh, der Gedanke an die Seinen und an sein Unternehmen, seine bedrängte Geldlage, und die Ueberzeugung, dass seine Unschuld an den Tag kommen müsse, verleiteten Dolet, heimlich

*) Das grosse Pariser Gefängnis.

man nicht kostenlos «Heiliger» wird, mögen die Wunder noch so gross sein. Ein gewisser Battandiers — als ob der Name etwas zur Glaubwürdigkeit der Rechnung beitragen würde — will bereits im Jahre 1903 errechnet haben, dass eine Heiligsprechung durchschnittlich auf 250,000 Goldfranken zu stehen komme. Keine Kleinigkeit! Hier, bei diesen Goldfranken, stossen wir zum ersten Mal auf das Lebendige, auf den nervus rerum. In Sachseln hat man einem unserer Gewährsmänner erzählt, dass bereits 400,000 Franken für die Heiligsprechung zusammengetragen wurden. Wir betrachten diese Summe durchaus im Rahmen des Möglichen, denn man kann den Geistlichen nicht zumuten, dass sie heute zum gleichen Tarif arbeiten, wie er etwa 1903 Geltung hatte. Auch die Kirche bekommt letztenendes die Teuerung zu spüren, und wenn sie ihre Heiligen etwas höher im Preise berechnen kann, so darf man ihr das nicht übel nehmen. In Sachseln habe man sogar ernste Zweifel geäussert darüber, dass die 400,000 Franken ausreichend seien für die gesamten Prozess- und Heiligsprechungskosten. Die Befürchtung dürfte nicht unbegründet sein, denn wenn Bruder Klaus wirklich «Bundesheiliger» werden sollte, dann werden die Kosten merklich über die Normaltaxe gehen. Was aber, wenn wider erwarten die sogenannten Prozesskosten nicht zusammengebracht werden? Wir denken uns die Antwort sehr einfach: in solchen Fällen wird der Heilige in spe eben nicht heilig gesprochen. Er bleibt bestenfalls weiter Seliger und — der Postulator kann unverrichteter Dinge abziehen. Dies durfte beim Prozess von 1880 der Fall gewesen sein. Alle Wunder würden in diesem Falle nichts nützen, denn der Wunder grösstes war, ist und bleibt eben der — Goldfranken!

Die ganze Heiligsprechung würde uns im Grunde nicht die Laus interessieren, wenn die Katholiken nicht ausserhalb ihres Kreises eine so aufdringliche Propaganda machen würden, wenn sie mit ihrem religiösen Sinnen nicht noch politische Geschäfte verquicken möchten. Was kann den Katholiken glaubensmässig schon an der Zustimmung der Protestanten gelegen sein, wenn man nicht beabsichtigen würde, ihnen ein Schnippchen zu schlagen? Die Heiligsprechung kann und wird nur die Katholiken interessieren. Warum dann mit Trommeln und Pfeifen den «Bundesheiligen» aufziehen wollen, an dem die Mehrheit des Schweizervolkes gar keinen Geschmack findet?

Wenn der Katholizismus seinen Bruder Klaus durchaus kanonisiert haben will, so wird ihm dies der tolerante Protestantismus nicht verwehren. Das geht deutlich aus einer Meldung des Evangelischen Pressedienstes hervor, wenn er auch ernste Vorbehalte macht über das Ansinnen, die Protestanten hiessen die Heiligsprechung gut. Mit Recht verwahrt sich der Protestantismus gegen die Taktik, die Heiligsprechung unter einem politischen Gesichtswinkel aufzuziehen (siehe Gazette de Lausanne, No 318, vom 16. November 1943.).

Was uns Freidenker betrifft, so lässt uns die ganze Heiligsprechung kalt. Wir erblicken im ganzen eine kommerzielle Transaktion, die uns nicht interessiert, solange wir das Geschäft nicht bezahlen müssen und solange damit keine politischen Teusch- und Tauschgeschäfte verbunden sind. Teusch- und Tauschgeschäfte sind aber beabsichtigt und darum können wir dazu nicht schweigen. Wer die Heiligen vor das Forum der Anders- und Ungläubigen bringt, der muss gewärtigen, dass sein marktschreierisches Tun Anstoss erregt. Marktschreierisch — das ist noch gelinde ausgedrückt. Was würden die Katholiken sagen, wenn die Protestanten mit Calvin oder Zwingli ähnliches vorhätten? Eines wäre sicher: der Verlag Ringer & Co. hätte Berge von Protestbriefen und Kündigungen empfangen und man würde eine gleichartige Propaganda als eine bösartige Störung des religiösen Friedens betrachten. Der religiöse Friede ist eben nur dann gewahrt, wenn man den Katholizismus gewähren lässt. Wir verzichten auf den «Bundesheiligen». *Leox.*

Nachtrag zu «Um den Bundesheiligen».

Eben meldet die «Schweizerische Kirchenzeitung», No. 3, vom 20. Januar in Sachen Bruder Klaus:

«Aus Rom kommt die Nachricht, dass der Papst auf Mitte März die Generalversammlung der Ritenkongregation behufs der Heiligsprechung des sel. Bruder Klaus einberufen wird. An dieser Versammlung nimmt der Papst die Gutachten über die Kanonisation entgegen. Lauten sie günstig und erlässt der hl. Vater ein bez. Dekret, so wird die Kongregation daraufhin das Dekret über zwei durch die Fürbitte des Seligen seit der Beatifikation erwirkte Wunder erlassen. Es wird dann noch das sog. Dekret «del tuto» ergehen müssen, in dem der Papst erklärt, dass die Kanonisation opportun ist und sicher vorgenommen werden kann. Die Heiligsprechung wird in Rom stattfinden; ob schon im kommenden Herbst, wie gemeldet wird, oder später, wird vor allem von der Zeitlage abhängen; zu Kriegszeiten könnte diese Feier ja von auswärts, speziell aus der Schweiz, von den Gläubigen nicht besucht werden, was wohl ein triftiger Verschiebungsgrund wäre.»

Hat diese Kirche Sorgen: in einer Zeit, da sich die ganze Welt im Blute wälzt, hat sie noch Musse zu solchem *Theater*, wie dies die «Berner Tagwacht» unlängst richtig genannt hat. Und sowas nennt sich eine Religion der Liebe? Während die Menschheit zu Tausenden in die Massengräber sinkt, bleibt

---

nach Lyon zurückzukehren. Auch wollte er eine Verteidigungsschrift gegen die verleumderische Anklage in Druck legen. Seine Anwesenheit wurde hinterbracht. Abermals in Haft genommen, wurde er 1544 nach Paris in die Conciergerie geschafft, die er nun bis zu seiner Todesfahrt nicht mehr verlassen sollte.

Zu Tode gehetzt.

Der Endprozess gegen Dolet richtete sich im Grunde gegen ihn als Buchdrucker und gegen die Buchdruckerei überhaupt. Frühzeitig schon hatten die herrschenden Mächte, hatte die Geistlichkeit erkannt, welche Gefahr die Buchdruckerei für die Kirche bedeutet und mit allen Mitteln gegen sie gekämpft. Wohl schien die Sorbonne*) anfangs der Buchdruckerkunst zugetan zu sein, bald aber enthüllte sich der Verfolgungseifer einiger ihrer Mitglieder gegen die Reformierten, diese Verteidiger des freien Gedankens, und gegen die Drucker, die man verdächtigte, dass sie deren Lehren verbreiten. Die Sorbonne wandte sich an Franz I. mit einem dringenden Gesuch: «Wenn der König den wankenden Glauben retten wolle, dann müsse er die Kunst des Druckes, die täglich sich mehr entfaltet und die verderblichsten Bücher rasch verbreitet, verbieten.» Dieser Vorschlag wurde durch ein Edikt vom 13. Januar 1534 ausgeführt, das **bei Todesstrafe den Buchdruck im ganzen Königreich verbot.** So sah der gepriesene Kunstmäzen Franz I., der den Louvre, die grandioseste Kunstsammlung, gegründet hat, so sah die Sorbonne, diese Hochschule der Wissenschaft, in Wirklichkeit aus: eine Verhinderungsanstalt für das Vorwärtsschreiten der Zivilisation, ein furchtbarer Gerichtshof, der ohne Berufungsmöglichkeit über alle Werke, alle Gedanken urteilte. Als man später zwölf Unternehmen im ganzen Königreich den Buchdruck gestattete, blieb der Sorbonne **die Zensur** und Erteilung der Druckerlaubnis für jedes Werk vorbehalten. Besonders verhasst gemacht hatte sich Dolet bei der Kirche, weil er die Bibel in französischer Sprache herausgegeben hatte. Sein Richter Lizet von der «Grande Chambre», der grossen Kammer, hatte schon 1534 dem Rektor der Universität Nicolas Cop (der sich nur durch die Flucht nach Basel dem Henker entziehen konnte) und drei andern Universitätsprofessoren verboten, «irgendein Buch der Heiligen Schrift in hebräischer oder griechischer Sprache zu lesen, zu interpretieren oder gar in die gewöhnliche Sprache zu übersetzen**).

*) Die berühmte Universität in Paris.

**) Derselbe Lizet hatte in der Zeit vom 10. November 1534 bis 5. Mai 1535, in kaum sechs Monaten, 22 Personen auf dem Place Maubert verbrennen lassen, darunter einen Drucker aus der Rue St. Jacques, weil er eine Lutherbibel gedruckt hatte, einen Buchhändler vom Place Maubert, weil er solch eine Bibel in seinem Laden hatte, die Frau eines Schuhmachers nächst der Kirche St. Severin, weil sie Freitags Fleisch gegessen hatte, und sechs Anhänger neuer Ideen auf einmal, eben weil sie anders dachten... Bei dieser Gelegenheit wurde eine neue Konstruktion, die «Estrapade» angewendet, das heisst «Schaukel». Die Verurteilten wurden an Ketten befestigt und aus den Flammen hochgezogen und wieder hinabgelassen, zur Verlängerung ihrer Qual und zum Gaudium der Zuschauer... Sicher haben sich ihre Angeber gefreut, denn sie erhielten einen Teil der konfiszierten Habe der Hingerichteten als Belohnung...

die Kirche unberührt und findet Zeit, einen Toten aus dem Grab steigen zu lassen, auf dass ihn die Ueberlebenden anbeten und um seine Fürsprache bitten. Fürsprache? bei wem? Doch nur bei der Kirche, die unbesehen allem Elend weiter ihre Geschäfte machen will.

Eine angenehme Enttäuschung.

Als zu Beginn unseres bis jetzt so unglückseligen Jahrhunderts die monistisch-naturalistische Bewegung in Deutschland sich immer stärker durchsetzte, immer weitere und tiefere Wellen schlug, da bildete sich schon 1907, also noch vor dem berühmten ersten internationalen Monistenkongress in Hamburg 1911, in Godesberg am Rhein als Gegenschlag gegen den Monismus, der Keplerbund. Kepler, der fromme Naturforscher, war Schild und Angriffswaffe zugleich. Gleich Kepler wollten die Männer des Keplerbundes der Welt, insbesondere den bösen Monisten beweisen, dass Wissenschaft und vor allem Naturforschung sich sehr wohl mit christlich-theistischer Frömmigkeit vertrage. Der Keplerbund, das also war der strahlende Ritter aus der Glaubensburg des christlichen Grals; hochgemut zog er gegen das Otterngezüchte und gegen die Schlangenbrut des glaubenslosen Monismus zu Felde; seine Fahne flatterte über seinem strahlenden Helm im stärkenden Morgenwind der Glaubenszuversicht, und auf dieser Fahne stand in goldenen Lettern das grosse Losungswort: «Synthese». Gemeint war die Synthese von Glauben und Wissen, von Religion und Wissenschaft, von Offenbarung und Vernunft; diese Formel hält der Glaubensritter unentwegt den bösen Monisten entgegen, den ungläubigen Monisten, die so hartnäckig die Meinung vertreten, dass man heute und hier keine Synthese mehr vertreten könne, dass man sich zu einer oder andern Lösung voll und ganz entscheiden müsse.

Unter den Vorkämpfern des Keplerbundes, lauter achtbaren Männern, finden wir die Namen wie Reinke, Dennert, Wehnert und Bavink.

Jawohl, auch Bavink! Und nun war Bavink kürzlich in der Schweiz und sprach vor den Studenten einiger Universitäten. *Den* durfte ich mir unter keinen Umständen entgehen lassen. War doch Bavink einst, wenn ich mich nicht täusche, vorübergehend sogar Vorsitzender des Keplerbundes gewesen. Und gehörte doch ich gerade zu denen, die eine Synthese für nicht mehr möglich halten und die eine Entscheidung für oder gegen die Religion, für oder gegen die Wissenschaft verlangen. Da kam ja also der Meister der Synthese selbst und versprach in seiner Ankündigung, zu sprechen über «Religion, Philosophie und Weltanschauung». Also, wenn irgend wer auf Gottes weiter Welt, so war es dieser Herr Bavink, der mir die berühmte Synthese plausibel machen konnte. An meinem guten Willen, mich von diesem grossen Gelehrten belehren zu lassen, sollte es nicht fehlen.

Das war der Ertrag, das aber war die so überraschende und angenehme Enttäuschung: Bavink zeigte in seinem glänzenden, fast zweistündigen Vortrag, dass

1. — auch er diese Synthese nicht mehr vollziehen kann,
2. — auch er die Notwendigkeit eines ehrlichen Entscheides in diesen Fragen anerkennt,
3. — auch er sich *für* die Wissenschaft und *gengen* die Religion entschieden hat.

Diese Grundlinie seines Vortrages in allen Einzelheiten zu belegen, würde hier zu weit führen. Nur in aller Kürze sei auf folgende uns besonders wertvolle Argumente Bavinks hingewiesen:

Viele Begriffe haben sich inhaltlich gegenüber dem Mittelalter vollständig geändert. Was sagt uns Modernen noch der mittelalterliche Begriff des Himmels?

Die Synthese, die heute gebieterisch verlangt wird, ist nicht mehr die Synthese von Wissenschaft und Christentum, sondern die Synthese der einzelnen Wissenschaftsgebiete unter sich; der Zusammenschluss aller Wissensgebiete zu einem einheitlich geschlossenen und totalen Weltbild, aber zu einem diesseitigen und nicht zu einem jenseitigen Weltbild. Die Kirche befindet sich in einem schweren Irrtum, wenn sie meint, sie könne den Glauben einschränken und isolieren auf die Beziehung

---

Wie sollten nun die Richter dem Dolet beikommen, da er ja für seine früheren Schriften bis zum Jahre 1543 vom König begnadigt worden war. So fanden sie in seinem letzten Werke «Die zweite Hölle» in einem beigefügten Gespräch des Sokrates zu seinen Freunden Axiochus und Klinias die Stelle, aus der sie ihm das Todesverbrechen machten. Sokrates tröstet seine Freunde über sein baldiges Ende, das ihm die Verurteilung zum Leeren des Schierlingsbechers bringt, mit den Worten: «Der Tod vermag nichts über dich, denn du bist noch nicht zum Sterben an der Reihe, wenn du aber einmal gestorben bist, wird er auch nichts vermögen, da du ja **nicht mehr sein wirst.** Aus diesem Gefängnis des Körpers entflohen, wirst du dich plötzlich an einem Ort befinden, wo alle Dinge ruhig und erfreulich sind.» Also ganz im Sinne des Unsterblichkeitsgedankens spricht hier Sokrates in Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Dogma vom ewigen Leben der Seele, wenn der Leib nicht mehr ist. Unglücklicherweise übersetzte Dolet die Stelle: «Wirst du nicht mehr sein» («tu ne seras pas») mit: «Wirst du gar nichts mehr sein» («tu ne seras plus rien du tout»). In teuflischer Weise hat die Inquisition diese Stelle, die sich offenbar nur auf den Körper bezieht, aus dem Zusammenhang gerissen und Dolet wegen Atheismus verurteilt. Es kam, wie Dolet in seinem letzten Gedicht aus seiner Gefängniszelle in der Conciergerie vorausgeahnt hatte:

Wenn über den Leib die Gewalttäter siegen,
Nie wird der Geist ihrem Wüten erliegen.
Denn die Gedanken ins Freie fliegen
Empor! Empor!
Empor, du Geist! Zeig' deine Kraft!
Du kleines Herz voll grosser Leidenschaft,
Bleib stark und fest in Kerkerhaft
Bis in den Tod!

Ja, Standhaftigkeit war für Dolet nötig. Das Urteil lautete in seiner greulichen Amtssprache wörtlich folgendermassen:

«Am zweiten Tage des August im Jahre 1546 in der «Grossen Kammer»... In Hinblick auf den Prozess, der auf Anordnung derselben gegen Etienne Dolet, Gefangenen in der Conciergerie zu Paris, angeklagt der Gotteslästerung, des Aufstandes und Verbreitung verbotener und verdammter Bücher und anderer durch ihn seit seiner Begnadigung durch den König am 1. August 1543, neuerlich begangener Fälle, wird der Spruch des königlichen Generalprokurators über diese Fälle nach Anhörung und Befragung des besagten Gefangenen über besagte Fälle durch besagten Gerichtshof verkündet, durch den der besagte Gerichtshof besagten Gefangenen Dolet zur Busse besagter Fälle, Verbrechen und Vergehen (vollständig enhalten in besagtem, gegen ihn gemachten Prozess), verurteilt, vom Henker des hohen Gerichts in einem Karren aus dem besagten Gefängnis der Conciergerie bis zum Place Maubert gebracht zu werden, wo auf dem passendsten und zusagendsten Orte ein Galgen aufgestellt wird, in dessen Umkreis ein grosses Feuer anzurichten ist, in welches, nachdem er auf besagtem Galgen gehängt worden ist, sein Körper hineingeworfen, samt seinen Büchern verbrannt und der Körper in Asche verwandelt werden soll; und hat erklärt und erklärt, dass alle Habe und jedes Gut des besagtenGefangenen für den König erworben und konfisziert wird... und dass vor der Hinrichtung des besagten Dolet, dieser der Tortur und der ausserordentlichen peinlichen Frage unterworfen wird, damit er seine Mitverschworenen angebe.

LIZET. DE MONTMIREL.

und dessen ungeachtet bleibt es vorbehalten, in mente curiae (im Sinne der päpstlichen Kurie), dass, wenn besagter Dolet den geringsten Skandal machen oder eine Gotteslästerung ausstossen wird, die Zunge ihm ausgeschnitten und er ganz lebendig verbrannt wird.»

Man erlasse mir die Schilderung der entsetzlichen Qualen, die die sogenannte **ausserordentliche Frage** den Opfern der Inquisition sowie der übrigen «Justiz» auferlegte. Mit zerbrochenen Beinen (darum der Karren, von dem im Urteil vorsorglich die Rede ist) kam Dolet am Richtplatz an und erlitt den Tod. Heute steht er aufrecht, in Erz gegossen dort, dieser mutige Schüler Gutenbergs, den Kopf erhoben, die Hände dem Henker hinhaltend, der erste Bekämpfer der Zensur, ein unvergesslicher Vorkämpfer der Pressfreiheit und des freien Gedankens überhaupt.